

Datum: 29.06.17
Telefon: 0 233-30780
Telefax: 0 233-67968

Personal- und
Organisationsreferat
Organisation
POR-P 3.23

Stellungnahme zur Beschlussvorlage „Akzeptanzstudie und Weiterentwicklung Sozialticket
"IsarCard S"
(Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 09044)

Sozialausschuss am 21.09.2017
Vollversammlung am 23.11.2017

An das Sozialreferat - S-Z-B

Die im Betreff genannte Sitzungsvorlage wurde dem Personal- und Organisationsreferat mit E-Mail vom 29.05.2017 zur Stellungnahme zugeleitet.

Es handelt sich um einen Empfehlungsbeschluss, mit dem u. a. Mittel zum Einsatz einer Leiharbeitskraft für 4 Monate geltend gemacht werden. Kapazitätsmehrbedarfe werden in diesem Zusammenhang nicht gefordert.

Ungeachtet dessen ist – aufgrund des Stadtratsbeschlusses „Arbeitnehmerüberlassungsgesetz (AÜG); Regelungen zur Beschäftigung von Leiharbeitskräften in der Stadtverwaltung München“, VV vom 27.01.2016 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 04875) - eine Stellungnahme zur übermittelten Beschlussvorlage seitens P 3.23 entsprechend der unter „Verfahrensweise Fallgruppe 4“ dargestellten Regelungen angezeigt. Das Sozialreferat beabsichtigt die Beschäftigung von Leiharbeitskräften aufgrund einer Beschlussfassung des Stadtrats. In diesem Fall ist eine Einbindung von P 3 und P 5 vor Beschlussfassung erforderlich, um sicherzustellen, dass die Aufgabenerledigung nicht durch vorhandenes, stadtteiliges, zur Disposition stehendes Personal bzw. durch bereits vorhandene potenzielle Bewerberinnen und Bewerber erfolgen kann. Zudem muss das Fachreferat in der Beschlussvorlage darlegen, warum die Aufgabenerledigung nur durch Leiharbeitskräfte erfolgen kann.

Die Landeshauptstadt München bietet Münchenpass-Berechtigten u. a. ein Sozialticket (IsarCard S). Neun Jahre nach der Einführung des Tickets soll nun geprüft werden, ob die Ausgestaltung noch den Bedürfnissen der Berechtigten entspricht. Personen, die in den vergangenen zwei Jahren einen Münchenpass erhalten haben, sollen deshalb um ihre Zustimmung zu einer Befragung gebeten werden. Die Aufgabenstellungen, die von der Leiharbeitskraft wahrgenommen werden, umfassen u. a. die Zusammenführung von Daten, den Versand von Schreiben und die Überwachung von Rückmeldungen (vgl. Seite 4 der Beschlussvorlage). Die Stelle ist mit EGr. 2 zu bewerten.

Da der konkrete Zeitraum der Aufgabenwahrnehmung nicht festgelegt ist, kann seitens P 5.43 erst zum in Frage stehenden Zeitpunkt im Jahr 2018 geprüft werden, ob zu diesem Zeitpunkt eine geeignete disponierende Dienstkraft vorhanden wäre. Das „reguläre“ Stellenbesetzungsverfahren von P 5.2 ist für die Besetzung einer Stelle – befristet für 4 Monate – nicht geeignet.

Das Sozialreferat hat mit E-Mail vom 01.06.2017 erläutert, dass die dargestellten Aufgaben zur Vorbereitung der Marktstudie nicht durch bereits vorhandenes Personal erledigt werden können, da eine zeitliche Flexibilität hinsichtlich des Beschäftigungsbeginns und -endes erforderlich ist. Zudem kann bei Besetzung mit städtischem Personal eine eventuelle Weiterbeschäfti-

gung der Dienstkraft nicht sichergestellt werden.

Ergebnis

Seitens des POR ist der Einsatz einer Leiharbeitskraft nachvollziehbar. Das POR stimmt deshalb dem Einsatz einer Leiharbeitskraft für vier Monate zu.

Wir bitten die Stellungnahme der Beschlussvorlage beizufügen.

Die Stadtkämmerei, das Direktorium und das Amt für Soziale Sicherung - S-I-LG erhalten einen Abdruck der Stellungnahme.

Dr. Dietrich